

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Privatgirokonten	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Lastschriftverfahren für Geschäftsgirokonten	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	21
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	23
3.3.	GeldKarte	25
3.4.	Bargeldauszahlung	25
3.5.	Ausführungsfrist	29
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	29
4.1.	Bargeldeinzahlung	29
4.2.	Bargeldauszahlung	29
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29

# Preis- und Leistungsverzeichnis



01.April 2025

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	30
5.4.	Firmenkundenportal.....	33
5.5.	wero.....	33
5.5.1.	Limite.....	33
5.5.2.	Entgelte.....	33
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	33
5.5.4.	Annahmezeiten.....	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	34
III.	Scheckverkehr.....	35
1.	Allgemein.....	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	35
2.3.	Umrechnungskurse.....	35
3.	Reiseschecks.....	35
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	36
I.	Sparkonto.....	36
1.	Kennwortvereinbarung.....	36
3.	Verpfändung Mietkaution / Mietkautionskonto Treuhand.....	36
4.	Verlust eines Sparkassenbuches.....	36
5.	Verträge zugunsten Dritter.....	36
6.	Zinsbescheinigung/Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung.....	36
7.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	36
II.	Wertpapiere.....	37
1.	Depotleistungen.....	37
2.	Effektive Stücke.....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	38
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	40
D.	<b>Kredite</b> .....	41
I.	Kredite.....	41
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	41
E.	<b>Sonstiges</b> .....	42
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	42
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	42
III.	Schließfächer.....	42
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	43
V.	43.....	
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	43
VI.	Edelmetalle An- und Verkauf.....	43
VII.	Annahme von Kleingeld.....	43

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Stadtsparkasse Wedel  
Gorch-Fock-Straße 2  
22880 Wedel

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 4075 PI / Amtsgericht Pinneberg

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Wedel

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-wedel.de](mailto:info@sparkasse-wedel.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss..

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

##### **MehrwertGiro Gold**

Kontoführung p.M.	16,95
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
Oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Ausführung eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Gutschrift eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte), eine Hauptkarte	unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards/Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

##### **MehrwertGiro**

Kontoführung p.M.	11,95
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
Oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Ausführung eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Gutschrift eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards/Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

**MehrwertGiro Start** (für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres mit entsprechendem Nachweis – jeweils maximal bis zum 28. Geburtstag. Ohne entsprechenden Nachweis oder bei Überschreitung des 28. Geburtstages wird das MehrwertGiro Start in das MehrwertGiro umgewandelt. Je Kunde kann nur ein MehrwertGiro Start eröffnet werden.)

Kontoführung p.M.	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Ausführung eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Gutschrift eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte), eine Hauptkarte p.M.	4,00
Ausgabe von einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

**Konto mit Zukunft** (Jugendgiro – Für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Geburtstag. Befristete Guthabenverzinsung bis zum 18. Geburtstag, bis maximal 2.500 € Guthaben. Mit kostenloser Mitgliedschaft im Knax- oder S-Club. Je Kunde kann nur ein Jugendgiro Konto eröffnet werden.)

Kontoführung p.M.	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Gutschrift eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	unentgeltlich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### KlassikGiro

Kontoführung p.M.	5,95
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### Basiskonto Mehrwert

Kontoführung p.M.	11,95
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
oder über SB-Terminal / Online Banking	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft	0,50
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Ausführung eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Gutschrift eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter / am GAA	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards/Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarten)	unentgeltlich
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### Basiskonto Klassik

Kontoführung p.M.	5,95
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

#### Geschäftsgiro (einschließlich Anderkonten)

Kontoführung p.M.	12,95
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	1,00
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter (fünf Freiposten)	2,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto über Geldautomat	0,50
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,35
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,35
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,35
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft oder über SB-Terminal	2,50 0,60
Sammelauftrag, manuelle Freigabe mittels Datenbegleitzettel (Einreichung über Service-Rechenzentrum)	3,00
zuzüglich darin erhaltener Überweisung	0,20
Sammelauftrag, sofern keine manuelle Freigabe erforderlich	0,20
zuzüglich darin erhaltener Überweisung	0,20
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) über Online Banking / Daueraufträge	0,20
Ausführung von einer Echtzeit-Überweisung	0,20
Gutschrift von einer Echtzeit-Überweisung	0,35
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderungen/Löschen im Auftrag des Kunden am Schalter	2,50
Dauerlastschrift: Einrichtung/Änderung/Löschen im Auftrag des Kunden am Schalter	2,50
SEPA-Basis-Lastschrifteinlösung / POS Zahlungen	0,35
Scheckeinlösung	2,50
Scheckgutschrift	2,50
Einrichtung S-Zentral (einmalig)	5,00

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### Vereinskonto

Kontoführung p.M. nur ein Vereinskonto pro Verein	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Ausführung eines wero-Zahlungsauftrages	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- Kein Angebot

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen/Monatslisten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- bei Postversand		10,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		10,00
- über den Kontoauszugsdrucker		10,00
- in das elektronische Postfach		10,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto 1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Zweitschrift an weitere Person		2,50
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto 1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Zweitschrift an weitere Person		2,50
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto 1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Zweitschrift an weitere Person		2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Porto
--	--	-------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen/Monatslisten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- bei Postversand		10,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		10,00
- über den Kontoauszugsdrucker		10,00
- in das elektronische Postfach		10,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>2</sup>.

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.  
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.  
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

kein Angebot  
unentgeltlich  
unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

kein Angebot  
unentgeltlich  
unentgeltlich

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

unentgeltlich  
unentgeltlich  
unentgeltlich

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>8</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>11</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>12</sup>	beleglos <sup>13</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € zzgl. 10,00 € Porto	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen

<sup>9</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisung	Kein Angebot	0,50 €	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		unentgeltlich			
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		unentgeltlich			

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>14</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.aa) zzgl. Courtage 0,25%o mind. € 2,00
Porto	2,50 €

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>15</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.aa) zzgl. Courtage 0,25%o mind. € 2,00
Porto	2,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>16</sup>

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/ Ändern im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag: Löschen im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
--------------------------------------	-------

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>17</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	0,50
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	0,50
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,50
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,50
<b>giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	unentgeltlich
<b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>	unentgeltlich
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5‰ mind. 15,00 max. 100,00
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5‰ mind. 15,00 max. 100,00

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ mind. 2,00 Euro.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>18</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>19</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>20</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>21</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>22</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>18</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>19</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>20</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>21</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>22</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aaa)** Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

	Entgelt
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.aa)
Porto	2,50 €

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

### Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.bb)
Porto	2,50

**ccc)** **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

### Höhe der Entgelte<sup>25</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	siehe B.II.1.1.1.bb)
Porto	2,50 €
Zzgl.	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>26</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>27</sup>		SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,50 €	- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 €	- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 2,50 Porto	übrige Länder (sonstige Zahlungen)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 7,50

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,75 ‰ mind. 17,00 € zzgl. 2,50 Porto
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	20,00 €

Preis in EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>29</sup>

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	entfällt

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/ Ändern im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag: Löschen im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>27</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>30</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>31</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,50
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50
übrige Länder	siehe B.II,1.1.2.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>32</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,50

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>31</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>32</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
--	------

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>34</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl. je nach Aufwand

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl. je nach Aufwand

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	0,50

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>38</sup>

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl. je nach Aufwand

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>39</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>40</sup>	0,35

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs mind. 10,00 zzgl. je nach Aufwand

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung /Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

<sup>38</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>39</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>40</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 2.4. Lastschriftinzug<sup>41</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Privatgirokonten

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
b) Sammelauftrag	0,50
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,50

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Lastschriftverfahren für Geschäftsgirokonten

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag, manuelle Freigabe mittels Datenbegleitzettel (Einreichung über Service-Rechenzentrum)	3,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20
c) Sammelauftrag, sofern keine manuelle Freigabe erforderlich	0,20
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>42</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	monatlich	3,50
- Zusatzkarte	monatlich	3,50
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	monatlich	7,00
- Zusatzkarte	monatlich	7,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business One/Visa Card Business One	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	60,00
Mastercard Business One Gold/Visa Card Business One Gold	jährlich	60,00

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Der Jahrespreis wird anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet.

#### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Hauptkarte	monatlich	3,50
Zusatzkarte	monatlich	3,50

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Der Jahrespreis wird

<sup>41</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>42</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet.

c)	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:</b>	unentgeltlich
d)	<b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b> - Miles & More	entfällt
e)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	16,00
	- wegen Namensänderung	16,00
	- bei Vergessen der PIN	16,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	16,00
f)	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>43</sup></b>	Portokosten
g)	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	6,00
	- per elektronischem Postfach	6,00
h)	<b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>44</sup> im EWR<sup>45</sup></b>	unentgeltlich
j)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> im EWR<sup>47</sup></b>	
	- in EWR-Fremdwährung <sup>48</sup>	
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>49</sup>	1 % des Umsatzes

<sup>43</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>44</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>45</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>48</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>49</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung <sup>50</sup>		1 % des Umsatzes
k)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>51</sup> auerhalb des EWR<sup>52</sup></b>		1 % des Umsatzes
l)	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>		
m)	<b>Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>53</sup></b>		7,50
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. Informationsservice via SMS je		0,15
<b>3.2.</b>	<b>Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>		
	Einschlielich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android fur die Aktivierung und Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte)		unentgeltlich
a)	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>		
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	9,95
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	9,95
b)	<b>Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassencard (Debitkarte)<sup>54</sup></b>		
	Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz <sup>55</sup> :		
-	Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>56</sup>		
-	an eigenen Geldautomaten der Sparkasse		bis zu 1.000,00 EUR
-	an fremden Geldautomaten im Inland		bis zu 1.000,00 EUR
-	an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu 500,00 EUR
-	Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>57</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgangen uber das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		5.000,00 EUR
-	Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)		200,00 EUR
-	Eingabe von Uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse <sup>58</sup>		5.000,00 EUR

<sup>50</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>53</sup> Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>54</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeraumten Kontouberziehung gilt der tagliche Verfugungsrahmen der Karte unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

<sup>55</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>56</sup> Das Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>57</sup> Das Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>58</sup> Nur mit einer physischen Karte moglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Sparkassen-Kundenkarte:	0,00
c)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	9,95
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,95
	- wegen Namensänderung	9,95
	- bei Vergessen der Debit PIN	9,95
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	9,95
d)	<b>Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>59</sup> im EWR<sup>60</sup></b>	0,50
f)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>61</sup> im EWR<sup>62</sup></b>	
	- in EWR-Fremdwährung <sup>63</sup>	
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>64</sup>	1 % des Umsatzes mind. 0,77, max. 3,83
	- in Drittstaatenwährung <sup>65</sup>	1 % des Umsatzes mind. 0,77, max. 3,83
g)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>66</sup> außerhalb des EWR<sup>67</sup></b>	1 % des Umsatzes mind. 0,77, max. 3,83
h)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>61</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>63</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>64</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>65</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

i)	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>68</sup></b>	Privatgirokonto	7,50
		Geschäftsgirokonto	10,00

Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>69</sup>

a)	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	mit unserer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	1,50	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>70</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>71</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>72</sup>		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	entfällt

<sup>68</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>69</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>70</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>71</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	im V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>73</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>74</sup>		
-	im Maestro-System	entfällt	4,95 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,95 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
-	im V PAY-System	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>75</sup>		
-	in EWR-Fremdwährung <sup>76</sup>	entfällt	4,95 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>77</sup>	entfällt	0 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung <sup>78</sup>	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>79</sup>		
-	in EWR-Fremdwährung <sup>80</sup>	entfällt	4,95 <sup>l</sup> EUR
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>	entfällt	0 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung <sup>82</sup>	entfällt	4,95 EUR
-	bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung <sup>83</sup>		
-	in EWR-Fremdwährung <sup>84</sup>	entfällt	4,95 <sup>l</sup> EUR
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>85</sup>	entfällt	0 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung <sup>86</sup>	entfällt	4,95 EUR

<sup>73</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>74</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>77</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>81</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>85</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |  |          |          |
|--|----------|----------|
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>87</sup> im Maestro- oder V PAY-System | entfällt | 4,95 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>88</sup> im Debit Mastercard-System    | entfällt | 4,95EUR  |

<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>89</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>90</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>91</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt <sup>92</sup>	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung <sup>93</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>94</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>95</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

<sup>87</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>91</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>96</sup>		
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>97</sup>	entfällt	entfällt
-	in Drittstaatenwährung <sup>98</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>99</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
-	in Euro <sup>100</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>101</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>102</sup>	entfällt	entfällt
-	in Drittstaatenwährung <sup>103</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>104</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.6 kostenfreie Verfügungen im Ausland bei Goldkarten p.a.

<sup>96</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>99</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>100</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>101</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>102</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>103</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>104</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>105</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>106</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	2,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto am Schalter	1,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto am Geldautomaten	0,50

#### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

#### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	unentgeltlich
--	---------------

### 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	5,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>107</sup>		
- je pushTAN		unentgeltlich

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	15,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	15,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich

<sup>105</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>106</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>107</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die push-TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>108</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	8,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	8,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	unentgeltlich

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>109</sup>

Preis in EUR

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>110</sup>		s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup>		s. Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>		s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>113</sup>		s. Ziffer B I 1. + 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		s. Ziffer B II 1.1.1.
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>114</sup>		
- je Sammelbuchung		s. Ziffer B I 1. + 2.

<sup>108</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>109</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>113</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>114</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>115</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>116</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>117</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 1.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 1.1.1.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>118</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>119</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>120</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>121</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.2.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.2.2.
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>122</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.

<sup>115</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>116</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>117</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>118</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>119</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>120</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>121</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>122</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>123</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>124</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>125</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 1.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 1.1.1.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>126</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>127</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>128</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>129</sup>	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B II 2.2.2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B II 2.2.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	s. Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s. Ziffer B I 1. + 2.

<sup>123</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>124</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>125</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>126</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>127</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>128</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>129</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 5,95 EUR
  - Online-Banking Business mtl. 5,95 EUR
  - Teilnehmerabhängiges Entgelt ab 3. Teilnehmer mtl. 2,98 EUR
  - Online-Banking Business Pro (mit EBICS\*) mtl. 5,95 EUR
  - Teilnehmerabhängiges Entgelt ab 3. Teilnehmer mtl. 2,98 EUR
- \*zzgl. der jeweils gültigen Preise für EBICS (siehe Ziffer 5.2)

### 5.5. wero

#### 5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>130</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>131</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>132</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>130</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>131</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>132</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:  
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:  
Datenfernübertragung:  
Telefon-Banking:  
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

Gem. Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale  
18:00 Uhr  
18:00 Uhr  
Kein Angebot  
Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.  
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung			1,50
Scheckeinzug (Inland)			1,50
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			50,00
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen			
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag	
- andere Kreditinstitute			
- Eingang vorbehalten			
- Inkasso		Buchungstag	
- Scheckeinlösung		Buchungstag	

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>133</sup>

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwährung	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
zzgl. Courtage	0,25‰	des Scheckbetrages, mindestens	
1,50			

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwährung	1,5	‰ des Scheckbetrages, maximal	15,00
zzgl. Courtage	0,25‰	des Scheckbetrages, mindestens	
1,50			

##### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

#### 3. Reiseschecks

Rücknahme		Abrechnung zum tagesaktuellen Sortenankaufskurs der Stadtparkasse Wedel mindestens	7,50
-----------	--	--	------

<sup>133</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

<b>1. Kennwortvereinbarung</b>				
				10,00
<b>2. Abtretung von Sparkassenbriefen</b>				
Im Todesfall				20,00
Schenkung o.ä.				25,00
<b>3. Verpfändung Mietkaution / Mietkautionskonto Treuhand</b>				
Für Kunden				50,00
Für Nichtkunden				100,00
<b>4. Verlust eines Sparkassenbuches</b>				
Auszahlung ohne Buchvorlage und ohne Durchführung eines Aufgebotsverfahrens				25,00*
Durchführung eines Aufgebotsverfahrens durch die Sparkasse				100,00*
Durchführung eines gerichtlichen Aufgebotsverfahrens			nach Aufwand	
*wird nicht erhoben, wenn der Verlust auf im Verantwortungsbereich der Sparkasse liegenden Gründen beruht				
<b>5. Verträge zugunsten Dritter</b>				
				20,00
<b>6. Zinsbescheinigung/Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung</b>				
maschinell erstellt	pro Stück			15,00
manuell erstellt	Berechnung nach Zeitaufwand		mind. 15,00/je nach Aufwand	
<b>7. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>				
- Erster Tag der Verzinsung				Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung				Tag vor dem Auszahlungstag

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt StandardDepot

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am letzten Tag des Quartals, anteilige monatliche Berechnung bei Depotauflösung im Laufe des Jahres (angefangene Monate werden voll berechnet)
- Girosammelverwahrung 0,1904 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,1904 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,1904 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Depot/ pro Posten Euro. 12,00/2,00 p.a

##### - Depotentgelt SmartTraderDepot (maximal bis zum vollendeten 28. Lebensjahr)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (maximales Depotvolumen 25.000 Euro)  
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am letzten Tag des Quartals, anteilige monatliche Berechnung bei Depotauflösung im Laufe des Jahres (angefangene Monate werden voll berechnet)
- Girosammelverwahrung kostenfrei
- Sonderverwahrung kostenfrei
- Wertpapierrechnung kostenfrei
- Mindestbetrag pro Depot/ pro Posten kostenfrei

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2,98 pro Seite  
mind. 17,85
- unterjährige Depotaufstellung 5,95 pro Seite mind.  
17,85

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

##### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

mind. 77,35 pro  
Auftrag zzgl.  
Fremdkosten von  
mind. 41,65 je  
Auftrag

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung 196,35 pro  
Einlieferung fremde  
Kosten zzgl. 5,95  
pro Gattung, mind.  
17,85

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren StandardDepot				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	Inland	1/ 4,99	1/ 4,99	0,5/ 4,99
	Ausland	1/120,00	1/120,00	0,5/60,00
Festverzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	Inland	0,5/ 4,99	0,5/ 4,99	0,25/ 4,99
	Ausland	0,5/120,00	0,5/120,00	0,25/60,00
Variabel verzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	Inland	0,5/ 4,99	0,5/ 4,99	0,25/ 4,99
	Ausland	0,5/120,00	0,5/120,00	0,25/60,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro		
		1/5,00	1/5,00	0,5/2,50
		1/10,00	1/10,00	0,5/5,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>134</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter <sup>135</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich x %		
		1	1	0,5
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>136</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	organisationsfremde Anbieter <sup>137</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		1/ 4,99	1/ 4,99	0,5/ 4,99
		1/ 4,99	1/ 4,99	0,5/ 4,99
Wertpapier-Sparplan	ETF's, Aktien	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
		1/ 0,99	1/ 0,99	1/ 0,99
Limite: -Erteilung, - Änderung, -Verlängerung		Entgelt in Euro		
		5,00	5,00	2,50

<sup>134</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>135</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>136</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>137</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren SmartTraderDepot</b> (maximal bis zum vollendeten 28. Lebensjahr, maximales Depotvolumen 25.000 Euro)				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	Inland	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	Ausland	entfällt/ 4,99 1/120,00	entfällt/ 4,99 1/120,00	entfällt/ 2,49 0,5/60,00
Festverzinsliche Wertpapiere	Inland	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	Ausland	entfällt/ 4,99 0,5/120,00	entfällt/ 4,99 0,5/120,00	entfällt/ 2,49 0,25/60,00
Variabel verzinsliche Wertpapiere	Inland	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	Ausland	entfällt/ 4,99 0,5/120,00	entfällt/ 4,99 0,5/120,00	entfällt/ 2,49 0,25/60,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro		
		1/5,00 1/10,00	1/5,00 1/10,00	0,5/2,50 0,5/5,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>138</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter <sup>139</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich x %		
		1	1	0,5
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>140</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	organisationsfremde Anbieter <sup>141</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		1/ 4,99	1/ 4,99	0,5/ 2,49
		1/ 4,99	1/ 4,99	0,5/ 2,49
Wertpapier-Sparplan	ETF's, Aktien	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
		1/ 0,99	1/ 0,99	1/ 0,99
Limite: -Erteilung,- Änderung, -Verlängerung		Entgelt in Euro		
		5,00	5,00	2,50

<sup>138</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>139</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>140</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>141</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften



## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

1.1. Allgemeine Darlehenskosten		
1.1.1. Kontoführungspreis		
• Archivierung im elektronischen Postfach in der Langzeitablage		kostenlos
• papierhafter Versand pro Darlehensauszug (p.a.) (Ausnahme Privatkredite)		15,00
1.1.2. Erstellung eines zweiten Tilgungsplans		15,00
1.1.3. Tilgungsaussetzung/-änderung		200,00
1.2. Sicherheiten; Veränderungen auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
1.2.2. Wechsel Gebäudeversicherung		25,00
1.2.3. Tausch von Sicherheiten		
• bei Grundschulden	0,20 % von der Grundschuldhöhe	mind. 200,00 max. 500,00
• bei sonstigen Sicherheiten		200,00
1.2.4. Schuldhaftentlassung	0,20% von der Darlehenshöhe	mind. 100,00 max. 750,00
1.2.5. Schuldübernahme	Entscheidung im Einzelfall	nach Aufwand
1.2.6. Haltevereinbarung (gilt nicht bei FaeH)	0,20% von der Grundschuldhöhe	mind. 100,00
1.4. Serviceleistungen im Kreditgeschäft auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
1.4.1. Zinsbescheinigungen/Saldenbestätigungen		15,00
1.4.2. Fremdmittelbestätigung		50,00
1.4.3. Erteilen von Auskünften an fremd. Kl		25,00
1.4.4. Auf Kundenwunsch können folgende Unterlagen durch uns angefordert werden:		
1.4.4.1. Flurkarte		externe Kosten
1.4.4.2. GB-Auszug		externe Kosten
1.4.4.3. Katasteramt/Handelsregister		externe Kosten
1.4.4.4. sonstige Unterlagen		nach Aufwand

### II. Bankbürgschaft (Aval)

a. Laufende Avalprovision (Belastung erfolgt Quartalsweise) (bei Einzelavalen: mindestens 40,00 € pro Quartal) (bei Avalrahmenkredit: Mindestbetrag des Kreditrahmens 10.000,00 €)		2,5 % p.a.
b. Urkundenpreis pro Urkunde		
i. Bürgschaft mit gesonderter Prüfung (auf fremden Vordruck)		100,00
ii. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung eines Einzelavals)		50,00
iii. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung im Rahmen eines bestehenden Avalrahmenkredits)		37,50

## E. Sonstiges

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	nach Aufwand
- Telefaxe	nach Aufwand
- Fernschreiben	nach Aufwand
- Fotokopien	nach Aufwand
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde mind. 15,00
- Bearbeitung Postrückläufer (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00
-personalisierte Überweisungsvordrucke, max. Stück 300	25,00
- sonstige Bescheinigungen (soweit nicht bereits unter C I. bzw. D I. genannt)	15,00

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

### III. Schließfächer

a) Schließfächer Hauptstelle – Zugang über die Geschäftsstelle – Preise incl. Mwst.

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Preis pro Jahr
I	3,3 x 24,2 x 36,3 cm	65,00 EUR
II	8,8 x 24,2 x 36,3 cm	90,00 EUR
III	13,8 x 24,2 x 36,3 cm	115,00 EUR
IV	18,3 x 24,2 x 36,3 cm	135,00 EUR
V	30,0 x 26,0 x 38,5 cm (ohne Innenbox)	185,00 EUR
VI	65,0 x 56,5 x 55,0 cm (max. ohne Innenbox)	255,00 EUR

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen. Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (Abbuchung Fremdbankverbindung) für den Schließfachtyp I-IV.

## E. Sonstiges

b) Schließfächer Hauptstelle – Zugang über das Foyer - Preise incl. Mwst

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Preis pro Jahr
I	3,3 x 24,5 x 36,4 cm	65,00 EUR
II	6,8 x 24,5 x 36,4 cm	90,00 EUR
III	10,0 x 24,5 x 36,4 cm	115,00 EUR
IV	13,2 x 24,5 x 36,4 cm	135,00 EUR
V	17,3 x 24,5 x 36,4 cm	185,00 EUR

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen. Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (Abbuchung Fremdbankverbindung) für den Schließfachtyp I-IV.

c) Neueinrichtung/ Wechsel/ Umlagerung von Schließfächern

Manuelle Tätigkeiten	Preis pro Vorgang
Neueinrichtung von Schließfächern für Kunden einmalig	20,00 EUR
Neueinrichtung von Schließfächern für Nichtkunden einmalig	40,00 EUR
Wechsel / Umlagerung einmalig je Fach	20,00 EUR

d) Sparbuchschließfach jährlich 15,00 EUR

## IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden 50,00

V.

## V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelsendung unentgeltlich

## VI. Edelmetalle An- und Verkauf

Direktversand an den Kunden bei Bestellung möglich 12,50  
Abholung in der Hauptstelle unentgeltlich

## VII. Annahme von Kleingeld

Staffelung:

1.) bis 49,99 Euro	kostenlos
2.) 50,00 bis 99,99 Euro	3,00
3.) 100,00 bis 499,99 Euro	5,00
4.) 500,00 bis 999,99 Euro	8,00
5.) ab 1.000,00 Euro	15,00